GSP.S-01-114

Kapitel 6: Solidarität sichern

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: Martin Greifenstein (KV Landsberg-Lech)

Änderungsantrag zu GSP.S-01

Von Zeile 113 bis 115:
ohne weitere Bedingungen für jeden Menschen gelten, dessen eigenes Einkommen und Vermögen nicht ausreicht. Die Garantiesicherung schützt vor Armut. ~~Eigenes Tätigwerden muss sich immer lohnen und honoriert werden~~Sie ist ein Schritt auf dem Weg zu einem Grundeinkommen, das für jeden Menschen bereitstehen soll, unabhängig von seiner persönlichen Situation. Eigene Erwerbstätigkeit ist davon nicht berührt.

Begründung

Es ist möglich, dass bei der BDK alle Anträge und Änderungsanträge, die auf ein generelles Grundeinkommen abzielen, nach dem Willen des BuVo abgelehnt werden. Der vorliegende Änderungsantrag stellt eine **Kompromissformel** dar. Es wird auf die Formulierung verzichtet, dass ein Grundeinkommen bedingungslos gewährt werden soll. Andererseits wird das **Grundeinkommen für alle als ein Ziel definiert, zu dem die Garantiesicherung hinführt**. Dabei wird der gestrichene Satz, der so banal auch in jedem anderen Parteiprogramm in Deuschland stehen könnte und nicht für die Grünen steht, ersetzt durch eine Formulierung, die klar macht, dass weder ein Grundeinkommen noch die Garantiesicherung eine eigene Erwerbstätigkeit in irgendeiner Weise tangiert. Die Sozialleistungen sollen ja gerade nicht gekürzt werden, wenn jemand tätig wird und einen eigenen Verdienst nachweisen kann. Das Grundeinkommen wird auf diese Weise von dem Geruch befreit, für viele eine bequeme Hängematte zu sein.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, darauf zu verweisen, dass die Garantie eines Grundeinkommen nichts aussagt über dessen Höhe, die natürlich für jede betroffene Bevölkerunsgruppe (Kinder, Jugendliche, Auszubildende, Erwerbstätige, Arbeitslose und Rentner) auch unterschiedlich sein kann. Das wird letzlich der Gesetzgeber entscheiden.

weitere Antragsteller*innen

Janina Huber (KV Mühldorf); Martin Pilgram (KV Starnberg); Christine Reineking (KV Landsberg-Lech); Kilian Fitzpatrick (KV Landsberg-Lech); Barbara Reichart (KV München); Kerstin Täubner-Benicke (KV Starnberg); Erich Hinderer (KV Main-Spessart); Martin Erdmann (KV Landsberg-Lech); Sonja Blankenagel (KV Freising); Thorsten Lange (KV Göttingen); Eleonore Grabowski (KV Wesel); Andrea Hell (KV Stade); Edith Ailinger (KV Reutlingen); Gerald Maurer (KV Erlangen-Stadt); Ernst Potthoff (KV Essen); Eberhard Müller (KV Havelland); Antje Heinrich (KV Landsberg-Lech); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Antje Bommel (KV Landsberg-Lech); sowie 12 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.